

1. Sitzung

am Montag, dem 6. Oktober 2003, 17.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	2, 3, 7	hier: Einführung des Berechnungsverfahrens nach Hare-Niemeyer (Drs. 15/3)	
Eröffnung der 15. Wahlperiode		Ulrike Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Alterpräsidentin Barbara Rütting	2	Peter Welnhöfer (CSU)	5
Bestellung vorläufiger Schriftführer	2	Franz Schindler (SPD)	7
Gedenken der in der 14. Wahlperiode verstorbenen Abgeordneten Horst Heinrich und Manfred Hölzl	2	Beschluss zum CSU-Antrag 15/1	7
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard	2	Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/2	7
Feststellung der Beschlussfähigkeit (Namensliste als Anlage)	3	Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/3	7
Genehmigung der Tagesordnung		Beschluss zur Übernahme der Geschäftsordnung	7
Beschluss	4	Wahl des Präsidenten	
Übernahme der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der letzten Fassung		Joachim Herrmann (CSU)	8
hierzu:		Geheime Wahl	
Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Peter Welnhöfer u. Frakt. (CSU)		Alois Glück (CSU)	8
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 15/1)		Wahl der Ersten Vizepräsidentin	
und		Joachim Herrmann (CSU)	12
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geheime Wahl	
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag		Barbara Stamm (CSU)	12
hier: Je eine Vizepräsidentin/ einen Vizepräsidenten pro Fraktion (Drs. 15/2)		Wahl des Zweiten Vizepräsidenten	
und		Franz Maget (SPD)	12
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geheime Wahl	
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag		Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)	13
		Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer	
		Christa Naaß (SPD)	13
		Herbert Fischer (CSU)	13
		Manfred Ach (CSU)	13
		Berta Schmid (CSU)	13
		Dr. Simone Strohmayer (SPD)	13
		Reserl Sem (CSU)	13
		Maria Scharfenberg (GRÜNE)	13
		Beschluss	13
		Schluss der Sitzung	13

(Beginn: 17.06 Uhr)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich laut § 2 Absatz 2 der bisherigen Geschäftsordnung die erste Sitzung des 15. Bayerischen Landtags und ernenne die beiden jüngsten Mitglieder Frau Melanie Beck und Herrn Manfred Weber zu vorläufigen Schriftführern.

Ich begrüße herzlich den bisherigen Hausherrn Johann Böhm

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

und freue mich, ihm im Namen des Landtags für seine umsichtige Arbeit zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Als Grüne ist es mir natürlich ein besonderes Vergnügen, den Bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Edmund Stoiber, zu begrüßen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich begrüße Herrn Landesbischof Dr. Johannes Friedrich,

(Allgemeiner Beifall)

die Damen und Herren des Kabinetts,

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

die Fraktionsvorsitzenden, die Mitglieder des Diplomatischen Corps

(Allgemeiner Beifall)

und die Abgeordneten des neu gewählten Bayerischen Landtags. Besonders begrüße ich die fünfzig Abgeordneten, die neu in den Bayerischen Landtag eingezogen sind.

(Allgemeiner Beifall)

Der Bayerische Landtag ist mit 48 Frauen wieder ein Stück weiblicher geworden. Ich glaube, das kann einem Parlament nur gut tun.

(Allgemeiner Beifall)

Last but not least begrüße ich herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks übertragen die Sitzung direkt.

Meine Damen und Herren, man hat mir eine sehr lange und eindrucksvolle Liste mit den Namen von vielen weiteren und besonders zu begrüßenden Damen und Herren geschickt. Das Verlesen dieser Liste würde aber vermutlich Ihre Geduld arg strapazieren. Ich bin mir sicher, dass unsere Ehrengäste aus allen Bereichen der Gesell-

schaft und die Freunde des Bayerischen Landtags damit einverstanden sind, wenn ich Sie hiermit alle – wirklich alle – ohne jeden Unterschied sehr herzlich willkommen heiße.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte Sie jetzt bitten, sich im Gedenken an die Herren Abgeordneten Horst Heinrich und Manfred Hölzl, die während der letzten Legislaturperiode gestorben sind, von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

– Ich danke Ihnen.

Nicht vergessen wollen wir auch, dass wir heute ein Geburtstagskind unter uns haben. Im Namen des Landtags gratuliere ich Herrn Dr. Otmar Bernhard

(Allgemeiner Beifall)

und wünsche ihm fürs neue Lebensjahr alles Gute.

Meine Damen und Herren, die Älteste ist eine Grüne und die beiden Jüngsten sind CSU-Abgeordnete – mir kommt das recht konstruktiv und vielversprechend vor.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Wir sollten zeigen, dass alle davon profitieren, wenn junge und alte Menschen miteinander arbeiten, sich zuhören und voneinander lernen. So heftig wir in den nächsten Jahren vielleicht diskutieren werden und müssen, eines sollten wir nie vergessen: Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern, die uns gewählt haben, verantwortlich. Wir sind aber auch denen verantwortlich, die uns nicht gewählt haben. Wir tragen die Verantwortung auch für die beachtliche Zahl all derer, die gar nicht wählen wollten, weil sie den Parteien nicht oder nicht mehr vertrauen. Daran dürfen unterschiedliche politische Ziele und Prioritäten nichts ändern. Es muss möglich sein, dass wir bei unserer Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns hin und wieder über unseren parteipolitischen Schatten springen, ganz egal, wie schwarz, wie rot oder wie grün er ist.

Sachfragen sind fast immer Machtfragen. Die beste Absicht ist belanglos, das beste Gesetz hilft nicht weiter, wenn man dafür keine Mehrheit findet. Egal, wie unterschiedlich unsere Meinung über Sachfragen und manchmal auch über Gesinnungsfragen sein mag, es ist eben diese Auseinandersetzung, die unserem Parlament und unserer Tätigkeit hier einen Sinn gibt.

Erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg verfügt in Deutschland eine Fraktion über zwei Drittel der Sitze im Landesparlament. Mir fallen dabei David und Goliath ein. Das Bild stimmt jedoch nicht ganz, denn unsere Schleuder soll zwar treffen, aber nicht verletzen. Bekanntlich beruht das Mehrheitsprinzip in der repräsentativen Demokratie darauf, dass Minderheiten zu respektieren und notfalls zu schützen sind, gleichgültig wie sehr sie einem vielleicht auf die Nerven gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf, verdanke ich all denen, die mich gewählt haben, und meinem Alter. Keine besondere Leistung, könnte man meinen; alt werden alleine ist vielleicht tatsächlich noch kein Verdienst. Es kommt wohl darauf an, wie man alt wird, ob resigniert oder mit dem Mut, immer wieder Neues zu wagen.

Und zu Letzterem möchte ich meine Altersgenossen und Altersgenossinnen ermuntern.

(Allgemeiner Beifall)

Sie gehören nicht zum alten Eisen. An meinem 60. Geburtstag habe ich gesagt: „Ich bin entschlossen, die kommenden Jahre zu den schönsten meines Lebens zu machen.“ Bisher hat das tatsächlich funktioniert – ich bin jetzt 75 – und ich hoffe auf weitere schöne Jahre mit Ihnen gemeinsam.

(Allgemeiner Beifall – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich meine, gemessen an den schmerzlichen historischen Erfahrungen, die meine Altersgenossen und ich machen mussten, gemessen am Grauen eines totalitären Regimes, gemessen am Schrecken des Zweiten Weltkriegs und an den Geburtswehen der Bundesrepublik Deutschland, ist es recht respektabel, was wir Älteren zu einer friedlicheren Welt beigetragen haben: Die Massenvernichtungswaffen in Mutlangen sind abgezogen worden, die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf wurde verhindert, die Mauer ist gefallen. Deutschland ist Teil eines neuen, alten friedlicheren Europas geworden. Gerade die Blockaden in Mutlangen waren für alle, die sich wie ich stark in der Friedensbewegung engagiert haben, ein ganz wichtiger Abschnitt, ein Symbol für den Verzicht auf Gewalt und für einen anderen, liebevolleren Umgang miteinander. Unser Motto lautete damals: „Das weiche Wasser bricht den Stein“. Sanftheit, verbunden mit Durchhaltevermögen, täte hier und da auch einem Parlament ganz gut, denke ich.

Es gibt bekanntlich zwei Arten von Politikern, die Realos und die Fundis – die Politologen sprechen von Profis und Puristen. Puristen wollen auch das verwirklichen, was nicht oder noch nicht machbar ist. Profis dagegen wissen genau, was durchsetzbar ist und was nicht, und sie wissen vor allem, wie man etwas durchsetzt. Gelegentlich neigen sie allerdings dazu, Notwendiges allzu schnell dem unterzuordnen, was sie für machbar, für mehrheitsfähig und bezahlbar halten. Ich meine, beide brauchen einander, wenn aus ihrem Gegensatz vernünftige Politik werden soll.

Quereinsteiger wie ich sehen parlamentarische Verstrickungen manchmal womöglich besser als die Insider. Helmut Schmidt hat einmal auf die Frage nach der Gefährdung unserer politischen Kultur gesagt, dass die Vita der Politiker, die noch den Terror der Nazis erlitten haben, die noch den Schrecken eines von Deutschland entfesselten Krieges erlebt haben, die gehungert haben, die nicht wussten, woher sie ein Paar Schuhe nehmen sollten, wenn die einzigen durchgelaufen waren, dass sich die Vita dieser Politiker ganz erheblich von der Vita derjenigen unterscheidet, denen es im Wirtschaftswun-

der und danach immer besser und besser gegangen ist. Angst, Hunger und Mangel nicht am eigenen Leib gespürt zu haben, so Helmut Schmidt, könne leicht zur Blindheit gegenüber Wesentlichem führen, zu falschen Prioritäten. Es könne schließlich sogar den Umgang miteinander und damit die politische Kultur beschädigen.

Gerade heute in all den Diskussionen um das Machbare, habe ich mit vielen anderen die berechtigte Sorge, dass Notwendiges durch bloße Rentabilitätsabwägungen vom Tisch gefegt wird. Das reicht von der Kinderbetreuung über die Fragen der Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Altenversorgung, vom Schutz der Umwelt bis zum Tierschutz. Besonders der Schutz der Tiere wurde bisher sträflich vernachlässigt. „Wem es nur um Rentabilität geht, der muss schleunigst die Münchener Frauenkirche abreißen und an ihrer Stelle einen Supermarkt errichten“, hat ein kluger Kopf gesagt, nämlich Helmut Schmidt. Rentabilitätsdenken, meine Damen und Herren, wird vollends unerträglich, wenn es allein danach fragt, ob ein Gesetz, eine Maßnahme oder eine politische Absicht Stimmen bringt oder nicht.

Ich vermute, dass es in einem Parlament wie diesem mehr Gemeinsamkeiten gibt, als für die Bürger draußen immer erkennbar ist: Zum Beispiel die gemeinsame Sorge, dass die repräsentative Demokratie zur bloßen Parteiendemokratie verkommt. Die gemeinsame Sorge, dass die Transparenz des demokratischen Prozesses zunehmend durch parteipolitische Propaganda ersetzt wird. Die Sorge, dass eine undurchschaubare Demokratie bürgerliche Freiheit immer mehr einschränkt und dass die Unabhängigkeit der Justiz durch parteipolitische Interessen gefährdet wird, eine Unabhängigkeit, die, wie wir alle wissen, neben der Gewaltenteilung und einer Dezentralisierung der Macht zum Fundament jeder repräsentativen Staatsverfassung gehört.

Meine Damen und Herren, vor vielen Jahren habe ich ausgerechnet als Berliner in die Geierwally gespielt. Als ich vorgestern bei mir in Bernau meinen Müll zum Wertstoffhof brachte, gratulierten mir auch der Sepp und der Schorsch zu meinem Wahlerfolg. Der Schorsch ist zuständig dafür, dass der Müll anständig getrennt wird, und die Geierwally ist nach wie vor sein Lieblingsfilm. Und die sitzt jetzt im Landtag. Ich bin also wieder in Bayern gelandet. Hier gibt es zwar keine Geier mehr, und hoffentlich auch keine Pleitegeier, aber es gibt Adler. 90 Adler kreisen in Bayerns schönem blauen Himmel über einem hoffentlich auch in Zukunft grünen Land.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich lasse nun, wie es § 2 Absatz 2 der bisherigen Geschäftsordnung entspricht, die Beschlussfähigkeit des Hauses durch Aufruf der Namen der gewählten Damen und Herren Abgeordneten feststellen. Zur Beschlussfähigkeit des Landtags ist nach Artikel 23 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich.

Ich bitte alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen, jeweils mit einem deutlichen „Ja“ auf ihren Namensaufruf

zu antworten. Die Schriftführerin zu meiner Linken, Frau Kollegin Beck, bitte ich, mit dem Aufruf der Namen der Kolleginnen und Kollegen zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Ich danke der Schriftführerin und stelle fest, dass von den 180 Mitgliedern des Landtags 179 anwesend sind. Damit darf ich die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der in der Einladung zur heutigen Sitzung enthaltenen Tagesordnung

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Nach Artikel 20 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung. Dementsprechend hat der Landtag bisher stets in seiner konstituierenden Sitzung darüber Beschluss gefasst, ob die bisherige Geschäftsordnung übernommen werden soll.

In die Beratung werden einbezogen

Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Peter Weinhofer und Fraktion (CSU)

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 15/1)

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

hier: Je eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten pro Fraktion (Drucksache 15/2)

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

hier: Einführung des Berechnungsverfahrens nach Hare-Niemeyer (Drucksache 15/3)

Die Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden von Frau Kollegin Gote begründet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begründe zwei Geschäftsordnungsanträge der grünen Fraktion und kündige an, dass wir in den folgenden Sitzungen, wenn es wiederum um die Geschäftsordnung gehen wird, weitere Geschäftsordnungsanträge zu anderen Punkten stellen werden.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Wahlerfolg.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Danke!)

– Freuen Sie sich nicht zu früh. Wir haben am Wahlabend gehört, dass Sie einen demütigen Umgang mit der Macht üben wollen.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Ich kann mir vorstellen, dass Ihnen das schwer fällt, Herr von Rotenhan. Die Signale, die wir bisher erhalten haben, auch in den gemeinsamen Gesprächen mit den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen, sprechen jedoch bereits jetzt eine andere Sprache. Absprachen oder angekündigte Absprachen – wir werden sie hier noch im Einzelnen behandeln – werden nur zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen anderer getroffen, jedenfalls nicht zu unserem Vorteil.

(Lachen bei der CSU)

– Ich sage Ihnen auch, warum ich das einfordere. Schauen Sie sich das Ergebnis der Wahl an: Die GRÜNEN sind die einzig wahren Gewinner dieser Wahl.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Wir sind die einzige Fraktion im Landtag, die tatsächlich Stimmen hinzugewonnen hat, und zwar über 100 000 Stimmen. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben massenweise Stimmen verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

– Das ist richtig. Daher gibt es überhaupt keinen Grund, in diesem Parlament aufzutumpfen und die neu gewonnene Macht jetzt übermäßig auszunutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund ist es geradezu absurd, dass Sie die GRÜNEN weiterhin sozusagen an den Katzentisch verbannen wollen. Wir haben uns diesen Erfolg in den letzten Jahren hier im Parlament und immer wieder draußen im Lande hart erarbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind von den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns bestätigt und gestärkt worden, und wir fordern jetzt auch dementsprechend unsere parlamentarische Mitwirkung auf gleicher Augenhöhe in diesem Parlament ein. Wir wollen mitgestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir nehmen dieses Parlament sehr ernst. Deshalb fordern wir jene Mitbestimmung ein, die uns verfassungsmäßig zusteht. Es gibt ein verfassungsmäßig verankertes Recht auf Mitwirkungsmöglichkeiten im Parlament, und dazu gehört für uns auch die Mitwirkung in dem für das Parlament wichtigen Steuerungsinstrument, dem Präsidium. Wir fordern deshalb für die Fraktion der GRÜNEN auch einen Sitz einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten im Präsidium.

Sie können uns nun entgegenhalten, dass wir dieses Parlament und seine Gremien ungebührlich aufblähen wollten. Davor ist mir nicht bange; denn ich habe einen guten Vorschlag zu machen: Sie, meine Damen und Herren von der CSU, könnten natürlich ein Leichtes tun und auf Ihren Vizeposten verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie stellen schließlich den Landtagspräsidenten oder die Landtagspräsidentin, und insofern meine ich, stünde es Ihnen sehr gut an, uns auch mit Blick auf die Kosten einen Vizeposten abzutreten.

(Henning Kaul (CSU): Siehe Berlin!)

Dass es Ihnen um die Sparsamkeit in Wahrheit gar nicht so geht, zeigen Sie schon daran, dass Sie einen Geschäftsordnungsantrag eingereicht haben, der eine Ausweitung des Präsidiums vorsieht, wo wir doch einen verkleinerten Landtag haben. Das ist eine sehr merkwürdige Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum tun Sie das? – Weil Sie natürlich eigene Pfründen zu bedienen haben und weil Sie in Ihrer grenzenlosen Großzügigkeit der SPD einen Vizeposten abgetreten haben. Zu kurz kommen Sie dabei aber nicht; Sie bedienen sich wiederum gleich selbst mit einem neuen Posten. Das finde ich schändlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin wenig von Hoffnung erfüllt, dass es in den nächsten Wochen, wenn es um die anderen Gremien dieses Landtags geht, anders ausgehen wird. Noch haben Sie die Zeit umzukehren und tatsächlich zur Demut zurückzufinden. Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie diesem ersten Geschäftsordnungsantrag unserer Fraktion zu. Geben Sie uns die Mitwirkungsmöglichkeiten, die uns als Opposition im Landtag zustehen und die unserer Rolle auch tatsächlich entsprechen würden. Stimmen Sie diesem Antrag auf einen Vizepräsidentenposten für die Fraktion der GRÜNEN zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme nun zum zweiten Antrag, den wir heute stellen und den ich auch kurz begründen will. Das ist ein altbekannter Antrag; Sie kennen ihn alle. Ich meine, dass man durch Wiederholung eigentlich lernt. Anscheinend

haben wir diesen Antrag noch nicht oft genug wiederholt. Es geht um Hare-Niemeyer. Wir wollen, dass die Gremien des Landtags sämtlich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer besetzt werden. Sie wissen alle: Das im Bayerischen Landtag noch Anwendung findende Verfahren nach d'Hondt benachteiligt gerade die kleinen Fraktionen eklatant in einer Art und Weise, die leicht auch zur Verfälschung dieses für Sie guten Wahlergebnisses führen kann; denn dann wird aus einer Zwei-Drittel-Mehrheit mal ganz schnell eine Drei-Viertel-Mehrheit. Schauen Sie sich die einzelnen Gremien an, zum Beispiel den Rundfunkrat. Schauen Sie sich auch die Sitzverteilung in den Ausschüssen an, die bei der jetzt angeordneten Verkleinerung auf zum Beispiel 17 Personen die Mehrheitsverhältnisse in diesem Landtag keineswegs mehr widerspiegelt, wenn weiterhin nach d'Hondt besetzt wird. Dieses Verfahren ist ungerecht, es ist undemokratisch, und, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, eigentlich haben Sie es doch gerade nun gar nicht mehr nötig, Ihre Macht auch noch mit d'Hondt zu vergrößern. Sie haben doch schon genug Macht in diesem Landtag.

Deshalb stellen wir zum wiederholten Male diesen Antrag. Kommen Sie dazu, was in nahezu allen Parlamenten in diesem Lande und auch im Bundestag längst Usus ist. Wenden Sie das gerechtere Verfahren nach Hare-Niemeyer für die Besetzung und Verteilung der Sitze in den verschiedenen Gremien des Landtages an und stimmen Sie bitte auch diesem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden meinen Ausführungen entnommen haben, dass wir Ihrem Geschäftsordnungsantrag – nicht zuletzt mit Blick auf die Kosten und die Machtverhältnisse in diesem Gremium – nicht zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Mir liegen zwei Wortmeldungen vor, nämlich von Herrn Kollegen Welnhöfer und Herrn Kollegen Schindler. Zunächst erteile ich Herrn Kollegen Welnhöfer das Wort.

Peter Welnhöfer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder, besser gesagt, alle fünf Jahre wieder, stellen Sie die gleichen Anträge. Sie werden sich nicht wundern, dass wir auch diesmal leider nicht umhin können, Ihre Geschäftsordnungsanträge abzulehnen. Ich werde das kurz begründen: Was war denn Ihre erste Tat im Jahre 1998, als Rot-Grün die Regierung in Berlin übernommen hat? Sie haben den CSU-Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages ausgebootet. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wir vergelten aber nicht Gleiches mit Gleichem.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In einem Punkt haben Sie allerdings völlig Recht: Utilitarismus liegt uns fern, insbesondere Utilitarismus zugunsten der GRÜNEN-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Dafür müssen Sie schon selber sorgen. Es hat sich gezeigt, dass Sie das auch tun. Wir hätten es sehr schwer, wenn wir den Leuten, unseren Wählerinnen und Wählern, erzählten, dass wir für weniger Abgeordnete mehr Präsidenten bräuchten. Meine Damen und Herren, weniger Indianer und mehr Häuptlinge – das kann nicht richtig sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich wäre nicht auf die Kosten eingegangen, wenn Sie dieses Thema nicht gebracht hätten. Für mich steht das Kostenargument nicht im Vordergrund, wenn es um Grundfragen des Parlamentarismus geht. Eines steht jedoch fest: Den Schriftführer gibt es zum Nulltarif, der Vizepräsident kostet.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem sind die Präsidenten, also der Präsident und die Vizepräsidenten, kein Gremium, für das die Bereitstellung eines Grundmandats geboten wäre, wie das bei den Ausschüssen der Fall ist, die die Entscheidungen des Plenums vorbereiten. Vielmehr handelt es sich bei den Präsidenten um Repräsentanten dieses Hauses, um Sitzungsleiter im Plenum und in bestimmten Gremien des Parlaments. Künftig werden zwei Drittel des Hauses von zwei Dritteln der Präsidenten repräsentiert und ein Drittel des Hauses, nämlich die Opposition, von einem Präsidenten. Wir verhalten uns anders als die rot-grüne Koalition in Berlin im Jahre 1998.

Bei Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens hätten wir auch auf den dritten Präsidenten, also den Zweiten Vizepräsidenten, Anspruch. Es erscheint uns jedoch richtig und entspricht unserer Überzeugung, gleich zu Beginn dieser Wahlperiode ein Zeichen zu setzen, dass wir der Opposition die Möglichkeit eröffnen, das Parlament zu einem Drittel mit einem Vizepräsidenten zu repräsentieren. Wir erwarten für diese Entscheidung keinen Dank, weil wir sie aus Überzeugung getroffen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sollten einmal einen Blick ins Gesetz werfen. Sie beziehen sich auf Artikel 16 a der Bayerischen Verfassung. Dort steht: „Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtags, welche die Staatsregierung nicht stützen, haben das Recht auf ihrer Stellung entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten im Parlament.“ Diese Formulierung „ihrer Stellung entsprechende“ darf natürlich nicht *nur* quantitativ ausgelegt werden. Da gebe ich Ihnen Recht. Aber ebenso selbstverständlich muss diese Formulierung *auch* quantitativ ausgelegt werden. Deshalb kann es überhaupt nicht richtig sein, dass es für 7,7% Wählerstimmen „25% Präsident“, gibt.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie betonen immer, dass Berechnungsmethoden – dabei denken Sie natürlich an d'Hondt – das Wahlergebnis nicht verfälschen dürfen. Es wäre eine glatte Verfälschung des Wahlergebnisses, wenn wir für 7,7% der Wählerstimmen „25% Präsident“, einräumen würden. Das können wir wirklich nicht tun.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen haben wir bei den Präsidenten die Funktionsfähigkeit des Parlaments im Auge zu haben. Nur darauf kommt es an. In jahrzehntelanger parlamentarischer Übung hat sich gezeigt, dass die Funktionsfähigkeit des Parlaments durch drei Präsidenten, also einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, gewährleistet ist. Wir hatten mit diesem Verfahren bisher keine Probleme. Ich rechne nicht damit, dass dies bei einem verkleinerten Landtag anders sein wird. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es bei drei Präsidenten bleiben sollte.

Sie werden doch nicht ernsthaft erwarten, dass eine Fraktion, die – wider Erwarten – zwei Drittel der Abgeordneten dieses Hauses stellt, mit einem Drittel der Präsidenten einverstanden sein wird. Das würden die Menschen im Lande wirklich nicht verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dr. Dürr, ich hätte nicht geglaubt, dass Sie das nicht verstehen. Ich habe Sie bisher für einen ausgesprochenen Schlaumeier gehalten. Da habe ich mich anscheinend getäuscht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Gote, ein Punkt Ihrer Argumentation ist tendenziell, wenn auch nicht ganz, richtig: D'Hondt stärkt Mehrheiten, aber er verfälscht sie nicht. Ich gebe Ihnen Recht, dass eine Stärkung nicht unbedingt sein müsste. Wir haben aber mit dem d'Hondtschen Verfahren jahrzehntelang gute Erfahrungen gemacht.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass Sie das erstens nicht lustig finden und zweitens trotzdem darüber lachen, verwundert mich nicht. In einer Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahre 1992 wird eindeutig das d'Hondtsche Verfahren als verfassungsrechtlich gleichwertig mit anderen Verfahren anerkannt, insbesondere mit dem Verfahren nach Hare-Niemeyer. Ich möchte das noch einmal herausstellen, weil das immer wieder falsch interpretiert wird. Die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ist damals nur deswegen zugunsten der FDP getroffen worden, weil die *siebenfache* Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens – in sieben Wahlkreisen oder Regierungsbezirken – eine Verzerrung des Wahlergebnisses mit sich brachte, denn es hat keine Ausgleichsmandate gegeben. Der Verfassungsgerichtshof hat so entschieden und wir haben das korrigiert.

Im Prinzip und bei einfacher Anwendung sind d'Hondt und Hare-Niemeyer gleichwertig. Wir möchten es des-

halb gern beim bisherigen System belassen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Diskussion trägt Züge eines Rituals, das ich inzwischen zum vierten Mal erlebe. Beide Seiten bringen immer die gleichen Argumente vor. Dabei hat sich nicht allzu viel bewegt. Herr Kollege Welnhöfer, da Ihre Fraktion eine solche Mehrheit hat, müssen Sie wohl so argumentieren. Wir sollten diese Diskussion allerdings auch nicht zu hoch aufhängen. Letztlich ist es keine Frage der Bayerischen Verfassung, ob man es so oder so macht. Letztlich ist es eine Frage der Opportunität, ob wir die Organisation im Hause nach den Vorschlägen der Fraktion der GRÜNEN gestalten oder ob wir das nicht machen. Das ist keine Frage der Bayerischen Verfassung oder irgendwelcher höherer Rechtsgüter. Letztlich ist das eine reine Frage der Opportunität.

Diejenigen, die schon länger dabei sind, werden sich daran erinnern, dass meine Fraktion dem Anliegen der GRÜNEN jeweils zugestimmt hat und es unterstützt hat. So wollen wir es auch heute halten, und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, es wäre ein gutes Signal der Mehrheit an die anderen, wenn diesen Anträgen nachgekommen würde. Verfassungsrechtlich erlaubt wäre es, Herr Kollege Welnhöfer. Es liegt an Ihnen, ob Sie es zugestehen wollen oder nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/1 betreffend „Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag“ abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist angenommen. Das Antragsbegehren ist damit anschließend bei der zu übernehmenden Geschäftsordnung zu berücksichtigen.

Nun lasse ich noch über die Anträge der Fraktion der GRÜNEN betreffend „Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag“ auf den Drucksachen 15/2 und 15/3 abstimmen.

Wer dem Antrag zum Thema „Je eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten pro Fraktion“ auf der Drucksache 15/2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem Antrag zum Thema „Einführung des Berechnungsverfahrens nach Hare-Niemeyer“ auf der Drucksache 15/3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Damit kommen wir nun zur Abstimmung über die Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung. Ein Exemplar dieser Geschäftsordnung wurde Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt. Ergänzend wird noch vorgeschlagen, in die Überschrift des IX. Teils die Worte „Behandlung von Verschlussachen“ aufzunehmen.

Wer mit der Übernahme der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung des vorher beschlossenen Antrags auf der Drucksache 15/1 und der von mir vorgeschlagenen Ergänzung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – 11 Stimmen der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – 4 Stimmen der GRÜNEN. Die Geschäftsordnung ist damit so übernommen.

Es bleibt noch festzustellen, dass sich im Hinblick auf die Bildung der Ausschüsse noch Änderungen ergeben können. Insoweit ist die Abstimmung unter den Fraktionen nicht abgeschlossen. Soweit Änderungsanträge hierzu erforderlich sind, werden diese bis zur Festlegung der Ausschussstärke durch die Vollversammlung von den Fraktionen gestellt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Wahl des Präsidiums

Das Präsidium wird nach § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung in der ersten Sitzung aus der Mitte des Landtags für seine Wahldauer gewählt, der Präsident und die Vizepräsidenten jeweils in gesonderten Wahlgängen. Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag der nach dem d'Hondtschen Verfahren jeweils zum Zuge kommenden Fraktion mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Für die Durchführung der Wahl gelten die Vorschriften des Dritten Teils der Geschäftsordnung, hier die §§ 41 bis 44. Ich darf § 42 „Wahlvorschläge und Durchführung der Wahl“ wegen seiner Bedeutung für die Wahl auszugswise zitieren. Darin heißt es unter anderem:

Die Wahl findet geheim statt.

- Für die Geheimhaltung ist durch Bereitstellung von Namenskarten und amtlichen Stimmzetteln Sorge zu tragen.
- Es werden getrennte Urnen für die Namenskarten und die Stimmzettel bereitgestellt.
- Namenskarte und Stimmzettel sind im Beisein des Stimmberechtigten von einem Schriftführer bzw. einem Mitarbeiter des Landtagsamts in die jeweilige Urne zu werfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die amtlichen Stimmzettel sowie die Namenskarten finden Sie auf Ihrem Platz bzw. unter Ihrem Pult in dem kleinen Fach. Auf den Namenskarten bitte ich noch an der dafür vorgesehenen Stelle Ihren Namen in Blockschrift einzutragen. Die Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren und auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarten als auch die jeweiligen Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf der einzelnen Wahlvorgänge sichergestellt werden.

Nach § 42 Absatz 3 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl durch Kennzeichnung des entsprechenden Stimmzettels mit dem Namen einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten oder mit einem der Worte „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“.

In § 43 Absatz 2 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass Enthaltungen gültige Stimmen sind und unverändert abgegebene Stimmzettel als Enthaltungen gelten.

Wir kommen nunmehr zur

Wahl des Präsidenten.

Für diese Wahl ist der blaue Stimmzettel vorgesehen.

Das Wort zur Abgabe eines Wahlvorschlags hat der Vorsitzende der vorschlagsberechtigten Fraktion der CSU, Herr Abgeordneter Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der CSU-Fraktion schlage ich Ihnen als neuen Präsidenten des Bayerischen Landtags Herrn Kollegen Alois Glück vor.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Alois Glück gehört diesem Haus seit 1970 an. Er verfügt über reiche parlamentarische Erfahrung und wird nach meiner festen Überzeugung das Selbstbewusstsein dieses Landesparlaments stärken und auch der Diskussion um die Reform des Föderalismus neue Impulse geben.

Meine Damen und Herren, wie ich vorhin in der Fraktion schon sagte, 15 Jahre hat die CSU-Fraktion Glück gehabt, jetzt wollen wir dieses Glück mit dem gesamten Hohen Haus teilen. Ich bitte Sie um Ihre Stimme.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Glück ist damit zur Wahl vorgeschlagen. Bitte füllen Sie jetzt Ihren blauen Stimmzettel aus und tragen Sie auf der Namenskarte Ihren Namen ein. Wir beginnen nun mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 17.57 bis 18.02 Uhr)

Die Wahl ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Feststellung des Wahlergebnisses.

(Unterbrechung von 18.03 bis 18.12 Uhr)

Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: An der Wahl haben 179 Abgeordnete teilgenommen. Auf den Abgeordneten Glück entfielen 158 Stimmen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Mit Nein stimmten 16 Mitglieder. Der Stimme enthalten haben sich fünf Abgeordnete. Meine Damen und Herren, damit ist Herr Abgeordneter Alois Glück zum Präsidenten des Bayerischen Landtags gewählt. Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Glück: Nehmen Sie die Wahl an?

Alois Glück (CSU): Ich nehme die Wahl an.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Sehr geehrter Herr Präsident, ich gratuliere Ihnen im Namen des gesamten Parlaments und persönlich sehr herzlich und wünsche Ihnen für die Zukunft viel Erfolg in Ihrem hohen Amt. Ich bitte Sie nun, den Vorsitz in der Vollversammlung zu übernehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und bei der SPD – Heiterkeit bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für dieses Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl zum Präsidenten des Bayerischen Landtags entgegengebracht haben.

Ich sehe es als Verpflichtung an, dieses Amt unparteiisch zu führen. Ich will das mir Mögliche tun, dass in diesem Parlament eine gute politische Kultur herrscht, dass im Wettbewerb der Parteien, Fraktionen und der Mandatsträger bei aller Leidenschaft – auch bei der Härte des politischen Wettbewerbs – die Fairness und das menschliche Miteinander, der Respekt voreinander, gepflegt werden. Ich sehe dieses Amt als Verpflichtung, für den Parlamentarismus und für seine Rolle in der Demokratie einzutreten. Ich sehe in diesem Amt auch die Aufgabe, Anwalt der Abgeordneten bei ihren berechtigten Anliegen zu sein.

Die Aufgabe, ja die Verpflichtung zur unparteiischen Amtsführung, steht für mich nicht im Widerspruch dazu, dass ich mit meinem Landtagsmandat ein aktiver Politiker bleiben werde, in meiner Fraktion und in den Führungssämtern der CSU. Die verschiedenen Präsidenten des Deutschen Bundestages pflegten und pflegen ihr weiteres politisches Engagement übrigens mit großer Selbstverständlichkeit.

Diese erste Sitzung des 15. Bayerischen Landtags wurde von Frau Alterspräsidentin Barbara Rütting eröffnet. Mit ihrer Antrittsrede sind auch die Vielfalt, die Bandbreite der politischen Lebenswege und der verschiedenen Positionen sichtbar geworden. Davon lebt die lebendige Demokratie. Dafür, sowie für die Leitung des Wahlgangs und auch für Ihre guten Wünsche, Frau Kollegin Rütting, danke ich Ihnen sehr.

(Allgemeiner Beifall)

Meinen herzlichen Dank spreche ich meinem Vorgänger, Herrn Kollegen Johann Böhm aus. Er hat dem Bayerischen Landtag 29 Jahre angehört. Als Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses, als Mitglied des Kabinetts und zuletzt neun Jahre als Landtagspräsident hat er sich große Verdienste um die parlamentarische Demokratie im Freistaat Bayern erworben.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Seine Amtszeit an der Spitze dieses Hauses war durch seine Persönlichkeit geprägt. Verbindlich im Umgang und auf Ausgleich bedacht, war er ein glaubwürdiger Repräsentant unserer Volksvertretung. In seiner Amtszeit hat er die Begegnungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik gefördert. Er hat sich für das Ansehen und für die Kompetenzen des Landesparlaments im Bund und in Europa eingesetzt. Unter seinem Vorsitz wurden die Weichen für den geplanten Umbau des Plenarsaals gestellt. Im Namen des Landtags und persönlich danke ich Ihnen, lieber Kollege Böhm, für das, was Sie zum Wohle des Freistaats Bayern, seines Parlaments und seiner Menschen geleistet haben. Herzlichen Dank.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich danke auch den beiden bisherigen Vizepräsidenten Frau Kollegin Roswitha Riess und Herrn Kollegen Dr. Helmut Ritzer für ihr Wirken in dieser Funktion und für die langjährige Arbeit im Parlament. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, der 15. Bayerische Landtag ist nicht nur zahlenmäßig kleiner als seine Vorgänger, er zeichnet sich auch durch einen Generationenwechsel aus. Mit Ablauf der letzten Wahlperiode sind insgesamt 74 Kolleginnen und Kollegen ausgeschieden. Dazu gehören langjährige Vorsitzende von Ausschüssen und Mitglieder des Präsidiums und des Ältestenrates. Allen ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen aus allen drei Fraktionen danke ich für ihren Einsatz zum Wohle unseres Landes. Allen wünsche ich einen guten Weg in einen neuen Lebensabschnitt, mit neuen Freiräumen, Möglichkeiten und Chancen. Dies wünsche ich besonders den Kolleginnen und Kollegen, die das Ende der parlamentarischen Arbeit in ihrer Lebensplanung nicht vorgesehen hatten.

Ich wünsche ihnen insbesondere, dass sie in dieser schwierigen Zeit auf dem Arbeitsmarkt ihren angemessenen Platz finden. Die Pendelschläge der Wahlen zeigen das berufliche Risiko, das gerade in der heutigen

Zeit mit dem beruflichen Engagement und einem Parlamentssitz verbunden sein kann. Dies sollte auch bei der Diskussion über die so genannten Privilegien der Politiker mitbedacht werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, 50 Kolleginnen und Kollegen wurden – wie schon erwähnt – neu in diesen Bayerischen Landtag gewählt. Viele von ihnen gehören der Generation der Dreißig- und Vierzigjährigen an; das Durchschnittsalter liegt bei knapp 46 Jahren. Hinzu kommt, dass mit insgesamt 48 weiblichen Abgeordneten der Anteil der Frauen in diesem Parlament 26,7% beträgt und damit höher liegt als je zuvor.

In der beruflichen Zusammensetzung dominiert bei den neuen Mitgliedern, entgegen den Klischees, nicht der öffentliche Dienst. Die 50 neuen Kolleginnen und Kollegen üben knapp 30 verschiedene Berufe aus. Auch dies erscheint mir als ein gutes Zeichen für die Volksvertretung.

Dieser Landtag in der 15. Legislaturperiode steht in der Tradition dieses Parlaments, und trotzdem beginnen wir unsere Arbeit unter besonderen Bedingungen. Drei davon will ich benennen:

Erstens. Die Verkleinerung des Landtags von 204 auf 180 Mitglieder wird einige innere Bedingungen verändern. Da ist zweitens das Wahlergebnis mit einer Mehrheitsverteilung, wie sie so noch nie gegeben war, und schon in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode wird sich entscheiden, ob in Deutschland eine wirksame Reform des Föderalismus gelingt als eine neue Verteilung der Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern. Ich gehe davon aus, dass es gelingt – ich hoffe es vor allem –, und dies hat dann erhebliche Auswirkungen auch auf den Landtag.

Die Verkleinerung des Parlaments von 204 auf 180 Mitglieder ist gewissermaßen schon eine Selbstverständlichkeit. Gleichwohl will ich dazu einige Anmerkungen machen: Ein Mitglied dieses Landtags vertritt jetzt im Schnitt 66 000 Bürgerinnen und Bürger. Hinsichtlich dieser Relation gehört der Bayerische Landtag nunmehr zu den drei kleinsten Landesparlamenten in Deutschland. Das sollte auch den Menschen bewusst sein, die von den Abgeordneten – mit einem gewissen Recht – Präsenz, Ansprechbarkeit und Zeit für ihre Anliegen erwarten. Die Verkleinerung des Parlaments bedeutet eine erhöhte Arbeitsbelastung für die Mitglieder des Hauses, nicht nur in den Gremien des Parlaments, sondern bei einem Flächenland wie Bayern auch vor Ort in der Betreuung der Stimm- und Wahlkreise, der politischen Betreuung und der Bearbeitung von Bürgeranliegen.

Eine weitere Besonderheit: Die Wähler haben eine neue Gewichtsverteilung zwischen Regierungsfraktion und Opposition vorgenommen. Mit dieser Situation müssen wir alle sorgsam umgehen. Die größere Mehrheit muss ihren politischen Einfluss besonnen wahrnehmen, die zahlenmäßig kleinere Opposition wird ihre parlamentarischen Rechte und Einwirkungsmöglichkeiten ohne Beschneidung verfassungsgemäß ausüben können.

Gleichzeitig gilt, die vom Wähler getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren. Nicht *mehr* Schärfe in der politischen Auseinandersetzung wird die Wählerinnen und Wähler überzeugen, sondern die Überzeugungskraft in der Sache. Vor allem die Psychologie der veränderten Situation von Mehrheit und Minderheit wird von beiden Seiten Einiges abverlangen, wenn wir nicht in eine falsche Richtung steuern wollen.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, einen Schwerpunkt meiner Arbeit als Landtagspräsident sehe ich in der für uns alle notwendigen Diskussion und Reflexion über die Rolle der Parlamente generell und insbesondere natürlich des Bayerischen Landtags für die politische Meinungsbildung in unserem Land. Unter den Bedingungen der Mediengesellschaft und der Informationsflut, aber auch der Entwicklungen in Deutschland und Europa hat sich hier seit der Zeit meines ersten Einzuges in dieses Haus im Jahr 1970 sehr viel verändert. Das Parlament ist im Gegensatz zu früher nun schon seit einiger Zeit nicht mehr der zentrale Ort der öffentlichen Meinungsbildung, nicht einmal mehr der zentrale Ort des Wettbewerbs der Parteien. Exemplarisch dafür ist, dass auch die Fraktionen dieses Landtages bei ihnen besonders wichtig erscheinenden Themen häufig vor einer Plenarsitzung – oder auch einer Ausschusssitzung – in einer Pressekonferenz ihre Positionen darstellen. Die Staatsregierung macht das genauso. In diesem ständigen Wettbewerb sucht jeder den bestmöglichen Startplatz, und deshalb werden hier auch irgendwelche Appelle an die Bedeutung des Parlaments nichts ändern. Da wir diese Rahmenbedingungen nicht verändern können, liegt es an uns, miteinander intensiv zu beraten, wie die Rolle und die Bedeutung des Parlaments gegenüber der Öffentlichkeit wieder besser zur Geltung kommen kann. Dazu lade ich alle Mitglieder dieses Hauses ein, alle an diesem Thema Interessierten und insbesondere auch die Damen und Herren der Landtagspresse.

Meine Damen und Herren, ich halte die pauschalen Behauptungen über den wachsenden Bedeutungsverlust der Landesparlamente wegen mangelnder Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten für falsch. Natürlich: In den Wachstumszeiten der Siebzigerjahre, auch noch in den Achtzigerjahren, gab es mehr zu gestalten, zumindest im Sinne des *Mehr*. Im Hinblick auf die reale Situation sollten wir heute unsere Leistungen nicht mehr an der Zahl neuer Gesetze messen. Wer mit wachem Blick die Situation und die Aufgaben in Gesellschaft und Staat sieht, kann aber nur zu dem Ergebnis kommen, dass wir vor neuen großen Gestaltungsaufgaben, häufig „Umbaumaßnahmen“ genannt, stehen, die auch die Landespolitik nicht unberührt lassen. Dabei steht nicht mehr das Mehr sondern eher das Weniger, die Einschränkung, das Ringen um Prioritäten, im Vordergrund. Es wird spannender, schwieriger, härter als das Beschließen neuer Leistungen.

Bei aller Bedeutung der Diskussion und des Wettbewerbs in den Foren der Medien: Gestaltet und beschlossen kann nur im Parlament werden. Besonders vordringlich erscheinen mir im Übrigen ein Gespräch und Überlegungen über die Gestaltung unserer Plenarsitzungen. In den Ausschusssitzungen, aber auch insgesamt wird in

diesem Haus sehr viel mehr gemeinsam getragen, als nach außen wahrgenommen wird. Insoweit wird das Bild des Parlaments, der parlamentarischen Arbeit und der politischen Kultur in diesem Hause verzerrt, denn es ist so: Eine Nachricht ist nur, was strittig ist.

Wir werden uns mit Blick auf eine Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Arbeit auch offen der Frage stellen müssen, wie sehr wir uns mit Details befassen sollen und wie weit wir Einzelheiten des Verwaltungshandelns zum Gegenstand der Beratungen machen. Wenn wir über wachsende Bürokratie klagen, über Regulierungsdichte, dann müssen wir auch prüfen, wie sehr wir selbst dazu beitragen.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings werden wir Abgeordneten von der Öffentlichkeit für jedes Verwaltungshandeln mitverantwortlich gemacht, selbst dann, wenn wir manchmal sehr überrascht darüber sind, welche Schlussfolgerungen aus unseren Gesetzen gezogen wurden. Deshalb kann eine wirksame Eindämmung der Einzelbefassungen und vom Landtag wiederum veranlassten Einzelregelungen nur erreicht werden, wenn auch die Regelungsflut aus den Ministerien nachlässt.

Eine wirksame Rückführung der Regelungsichte führt zwangsläufig zu politischen Grundsatzentscheidungen über die Aufgaben des Staates und ist damit eine zentrale politische Themenstellung, die mehr als alles andere Sache der Politik und damit des Parlamentes ist. Es liegt an uns selbst, inwieweit das Parlament prägende Kräfte entfaltet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wirkliche Veränderungen in der Parlamentsarbeit in Richtung von mehr Effizienz und Schwerpunktsetzung werden uns nur gelingen, wenn wir in einem Klima übereinstimmender Diagnose und Analyse mit Respekt vor der gegenseitigen Aufgaben- und Rollenverteilung gemeinsam nach Lösungen suchen. Auf den ersten Blick betrachtet, sind die Interessenlagen nämlich unterschiedlich.

Jede Regierungspartei in Parlamenten wird in Verbindung mit der von ihr getragenen Regierung letztlich daran interessiert sein, dass die Opposition möglichst wenig Gelegenheiten hat, der Regierung Schwierigkeiten zu machen. Die Oppositionsfraktionen haben die permanente Sorge – so meine Erfahrung aus langer Parlamentszeit –, dass jedes Bemühen um Straffung eine Beschneidung ihrer Möglichkeiten und eine Majorisierung der Minderheit zur Folge haben könnte.

Der Regierungsfraktion, den Oppositionsfraktionen und der Staatsregierung muss aber klar sein, dass auf Dauer nur ein Parlamentarismus, der ausstrahlt und der Ansehen genießt, eine Grundlage für einen hohen Stellenwert der Landespolitik ist. Das gilt auch für den Stellenwert der Abgeordneten in der Gesellschaft und in der Öffentlichkeit.

Viele von uns haben eine besondere Befriedigung in ihrem Engagement erfahren, wenn sie einem Bürger wirksam helfen konnten. In einer zunehmenden Konzen-

tration der Arbeit auf die Rolle des Bürgeranwalts und der Vertretung der lokalen Anliegen liegt aber auch eine Gefahr für das Landesparlament. Das Ansehen der Abgeordneten ist letztlich untrennbar mit dem Ansehen der Landespolitik im Allgemeinen und des Landesparlaments im Besonderen verbunden. Eine Konzentration und Begrenzung auf die Rolle des Bürgeranwalts und der lokalen Interessensvertretung führt uns immer mehr in die Rolle eines – ich nenne es: „politischen Sozialarbeiters“, für den Dankbarkeit empfunden und dem Anerkennung gezollt wird, mit dem aber nicht mehr eine politische Gestaltungs- und Führungsaufgabe verbunden wird. Daraus folgt fast zwangsläufig, dass der Abgeordnete in seiner politischen Rolle und Bedeutung für den Bürger zum Beispiel nach dem Landrat, den Bürgermeistern oder gar den Behördenchefs eingeordnet wird.

Deshalb möchte ich sehr eindringlich dafür werben, das Engagement auf der Landesebene, im Parlament und in der gestaltenden Landespolitik, nicht zu vernachlässigen. Ich weiß um das Problem, dass man in diesem Zusammenhang persönlich oft wenig unmittelbare Gestaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten sieht und es sowohl hier als auch zu Hause und auch in den Medien wenig gewürdigt wird, wenn jemand sachkompetente Arbeit in den Ausschüssen leistet, vor allen Dingen, wenn das nicht mit einem Führungsamt verbunden ist, bei dem man stärker nach außen zur Kenntnis genommen wird. Trotzdem: Das Ansehen der Landespolitiker ist untrennbar mit dem Ansehen des Landesparlaments verbunden.

In die Überlegungen hinsichtlich der Notwendigkeit von Veränderungen und Reformen ist sicher auch das Landtagsamt einzubeziehen. Der Oberste Rechnungshof hat auf Wunsch des Parlaments ein Gutachten erstellt, aus dem die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Die Landtagsverwaltung ist ihrer Art nach eine Besonderheit in der Vielfalt der Verwaltungen in Bayern. Ihre Tätigkeit und ihre Wirkung konzentrieren sich auf das Parlament; ihre ausschließliche Aufgabe ist die Unterstützung der parlamentarischen Arbeit und der Parlamentarier. Diese Dienstleistung ist nach Sinn und Zweck klar. Notwendig ist der gegenseitige Respekt zwischen Abgeordneten und Bediensteten.

Große Bedeutung für die Zukunft der Landespolitik und des Landtags hat – wie schon eingangs angemerkt – die Föderalismusreform. Nach jahrelang scheinbar fruchtlosen Diskussionen haben wir jetzt eine sehr reale Chance zu einer Reform des Föderalismus in Deutschland; insbesondere die Chance zu einer Neuverteilung der Aufgaben und der Handlungsmöglichkeit zwischen Bund und Ländern. Im Übrigen: Die Kommunen dürfen bei den weiteren Arbeitsschritten nicht vergessen werden.

Am 7. November wird sich diese Kommission konstituieren. Die Initiative dazu kam aus dem Deutschen Bundestag. Die Vertretung der Landtage ist intern nicht befriedigend geregelt. Sechs Vertreter der Landesparlamente sind mit Antrags- und Rederecht versehen, besitzen aber kein Stimmrecht. Man muss auf der anderen Seite aber auch zugeben: Beschlossen werden muss im Deutschen Bundestag und im Bundesrat jeweils mit Zweidritelmehrheit.

In diesem Haus herrscht eine große Übereinstimmung über die Notwendigkeiten. Die Ergebnisse der einschlägigen Enquetekommission sind eine gute Grundlage für unsere weiteren Beratungen. Aus einer solchen Neuverteilung der Aufgaben mit einer größeren Handlungsmöglichkeit für die Länder wächst auch eine neue Perspektive für die Gestaltungsmöglichkeiten der Landesparlamente und damit auch des Bayerischen Landtags. Ich sehe keinen grundsätzlichen Gegensatz zwischen den Interessen der Regierung und des Parlaments. Wenn die Landespolitik insgesamt mehr Gestaltungsmöglichkeiten bekommt, profitiert davon zwangsläufig auch das Parlament.

Unsere künftigen Möglichkeiten und die Ergebnisse hängen aber nicht nur vom Votum des Bundestages ab. Es gibt zwar eine Gemeinsamkeit der Länder in den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz und des Konvents der Landtage. Genauer betrachtet haben jedoch die kleinen Länder große Angst, dass mit größeren Handlungsspielräumen für die Länder, die leistungsstärker sind, die Diskrepanz zwischen den leistungsstarken und den leistungsschwachen Ländern noch weiter zunimmt. Das war gestern auch ein Thema bei der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden der Union in Frankfurt. Deshalb werden wir eine Reform auch nur dann erreichen, wenn durch vertrauensstiftende Regelungen für die kleinen Länder diese Spannung aufgelöst werden kann. Hier muss noch viel gearbeitet werden.

Ich sage auch für uns selbst: Im Vordergrund dürfen nicht Machtfragen und Prestige stehen: Wer bekommt am meisten an neuen Zuständigkeiten? Der Maßstab für die künftige Aufgabenverteilung muss vielmehr sein: Welche Strukturen braucht das Staatswesen in Deutschland, welche Aufgabenverteilung und welche Handlungsmöglichkeiten, damit eine Revitalisierung unseres Landes möglich ist? Damit verbunden sind ein Zuwachs an Transparenz durch erkennbare Verantwortlichkeiten und damit ein ganz wesentlicher Impuls für Vertrauen sowie Bezug zur Demokratie und ihren Institutionen. Die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ist die Leitidee und der Schlüssel für ein Gelingen des großen Werks.

Bayern ist eingebettet in die Veränderungen in Deutschland, in Europa und in der Welt. Wir leben nicht auf einer Insel. Auch in Bayern selbst verlaufen viele Veränderungen immer schneller. Ein wesentlicher Grund für die besonders gute Entwicklung Bayerns war, dass die politisch Verantwortlichen in der Vergangenheit immer wieder die Zeichen der Zeit erkannt und daraus die richtigen Schlussfolgerungen gezogen sowie die notwendigen Weichenstellungen für Veränderungen vorgenommen haben.

Tun wir alles dafür, dass wir in diesem Parlament, gerade auch im Wettbewerb der Ideen und der politischen Überzeugungen die Zeichen dieser Zeit für unser Land, aber auch für den Parlamentarismus und für unseren Landtag rechtzeitig erkennen und die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Davon wird abhängen, ob wir gemeinsam in dieser Legislaturperiode bleibende Spuren für die Entwicklung unseres Landes hinterlassen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Wir kommen zur

Wahl der Ersten Vizepräsidentin.

Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion der CSU. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der CSU-Fraktion schlage ich Ihnen für die Wahl zur Ersten Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags die Kollegin Barbara Stamm vor.

(Beifall bei der CSU)

Barbara Stamm gehört diesem Hohen Haus seit 1976 an. Ich denke, allein schon das fulminante Wahlergebnis in Unterfranken hat einmal mehr gezeigt, in welchem hohem Maß Barbara Stamm das Vertrauen einer großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land besitzt.

Sie wird mit ihrer Art, Politik mit Herz und Verstand zu betreiben, auch eine Bereicherung des Landtagspräsidiums sein. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung für Barbara Stamm.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Vorgeschlagen für das Amt der Ersten Vizepräsidentin ist damit Frau Abgeordnete Barbara Stamm. Für die Wahl sind die gelben Stimmzettel und eine Namenskarte zu verwenden. Das Verfahren ist wie beim vorherigen Wahlgang. Der Wahlgang ist eröffnet.

(Stimmabgabe von 18.40 bis 18.45 Uhr)

Die Wahl ist beendet, der Wahlgang damit geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Feststellung des Ergebnisses.

(Unterbrechung von 18.46 bis 18.53 Uhr)

Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. An der Wahl haben 178 Abgeordnete teilgenommen. Auf die Abgeordnete Stamm entfielen 144 Stimmen. Mit Nein stimmten 22 Mitglieder. Der Stimme enthalten haben sich 10 Abgeordnete. Zwei Stimmen waren ungültig.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit ist Frau Abgeordnete Barbara Stamm zur Ersten Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags gewählt. Ich frage Sie, Frau Abgeordnete Stamm, ob Sie die Wahl annehmen.

Barbara Stamm (CSU): Ich nehme an und vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Vizepräsidentin, im Namen des Hohen Hauses, aber auch im eigenen Namen darf ich Ihnen zur Wahl herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Wir kommen nun zur

Wahl des Zweiten Vizepräsidenten.

Hierfür bitte ich Sie den noch verbliebenen weißen Stimmzettel zu verwenden. Vorschlagsberechtigt wäre die CSU-Fraktion. Sie hat ihr Vorschlagsrecht insoweit an die SPD-Fraktion abgetreten. Das Wort hat deshalb der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir dürfen Ihnen vonseiten der SPD-Fraktion als Zweiten Vizepräsidenten Herrn Kollegen Prof. Dr. Peter Paul Gantzer vorschlagen. Wir meinen, dass wir mit dem Kollegen Prof. Dr. Gantzer einen sowohl erfahrenen wie kenntnisreichen Kollegen diesem Haus empfehlen, der sich als Jurist große Kompetenzen im Bereich der Sicherheits- und Rechtspolitik erworben hat, die über die Parteigrenzen hinweg unbestritten sind. Er hat darüber hinaus im Parlamentarischen Kontrollgremium das ganze Haus und insbesondere die Oppositionsfraktionen, wie wir meinen, gut und solide vertreten.

Kollege Prof. Dr. Gantzer gehört dem Bayerischen Landtag seit 1978 an. Er zeichnet sich auch durch den guten Blick von oben aus, womit ich nicht seine Körpergröße meine, sondern den Umstand, dass er als Fallschirmspringer dieses Land auch von oben bestens kennt. Ich darf Ihnen die Wahl von Herrn Kollegen Prof. Dr. Gantzer empfehlen und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall)

Präsident Alois Glück: Vorgeschlagen ist damit der Abgeordnete Prof. Dr. Peter Paul Gantzer. Ich bitte Sie, den Stimmzettel auszufüllen und so zu verfahren wie bei den vorhergehenden Verfahren.

(Stimmabgabe von 18.57 bis 19.02 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Der Wahlgang ist geschlossen; jetzt kann ausgezählt werden. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Feststellung des Wahlergebnisses.

(Unterbrechung von 19.03 bis 19.10 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. – Das Ergebnis liegt vor. An der Wahl haben 178 Abgeordnete teilgenommen. Das Gremium hat ein bemerkenswertes

Ergebnis zustande gebracht. Es entfielen haargenau 144 Stimmen auf Herrn Kollegen Dr. Gantzer.

(Beifall)

Mit Nein stimmten 15 Mitglieder des Landtags. Der Stimme enthalten haben sich 16 Abgeordnete; 3 Stimmen waren ungültig. Damit ist Herr Abgeordneter Prof. Dr. Gantzer zum Zweiten Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags gewählt. Herr Kollege Dr. Gantzer, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall)

Präsident Alois Glück: Herr Vizepräsident, im Namen des ganzen Hauses und persönlich danke ich Ihnen, gratuliere Ihnen zur Wahl und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Ich bin mir dessen sicher, dass sie gelingen wird.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur

Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer.

Nach § 7 der Geschäftsordnung gehören dem Präsidium sieben Schriftführerinnen bzw. Schriftführer an. Fraktionen, auf die nach dem d'Hondtschen Verfahren kein Sitz entfällt, erhalten einen zusätzlichen Schriftführersitz. Die Vereinbarung zwischen den Fraktionen von CSU und SPD hinsichtlich des Zweiten Vizepräsidenten soll bei der Berechnung der Zusammensetzung des Präsidiums außer Acht gelassen werden. Das bedeutet, dass in der 15. Legislaturperiode acht Schriftführerinnen bzw. Schriftführer dem Präsidium angehören. Davon entfallen fünf Sitze auf die CSU-Fraktion, zwei auf die SPD-Fraktion und einer auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag der nach dem d'Hondtschen Verfahren jeweils zum Zuge kommenden Fraktion bzw. auf Vorschlag der Fraktion, die einen zusätzlichen Schriftführersitz erhält, mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Geschäftsordnung schreibt nicht vor, dass die Schriftführerinnen und Schriftführer in geheimer Wahl und jeweils in getrennten Wahlgängen gewählt werden müssen. Ich schlage Ihnen daher vor, die Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer entsprechend der bisherigen Übung in einfacher Form und kumulativ durchzuführen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe kein gegenteiliges Votum.

Die Fraktionen haben folgende Schriftführerinnen und Schriftführer benannt: I. Schriftführerin, Frau Christa Naaß, SPD, II. Schriftführer, Herr Herbert Fischer, CSU, III. Schriftführer, Herr Manfred Ach, CSU, IV. Schriftführerin, Frau Berta Schmid, CSU, V. Schriftführerin, Frau Dr. Simone Strohmayer, SPD, VI. Schriftführer, Herr Dr. Helmut Müller, CSU, VII. Schriftführerin, Frau Reserl Sem, CSU, VIII. Schriftführerin, Frau Maria Scharfenberg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer der Wahl der soeben genannten Abgeordneten als Schriftführerinnen bzw. Schriftführer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Wahl ordnungsgemäß vollzogen. Ich darf die Gewählten fragen, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Kollegin Naaß, nehmen Sie die Wahl an?

Christa Naaß (SPD): Ich nehme die Wahl an.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Fischer?

Herbert Fischer (CSU): Ja.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Ach?

Manfred Ach (CSU): Ja.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Schmid?

Berta Schmid (CSU): Ja.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Dr. Strohmayer?

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ja.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Sem?

Reserl Sem (CSU): Ja.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Scharfenberg?

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich zu Ihrer Wahl als Schriftführerinnen und Schriftführer und wünsche Ihnen viel Freude bei den Aufgaben und eine gute Zusammenarbeit im Präsidium.

Ich bedanke mich bei den beiden jüngsten Mitgliedern des Landtags Frau Kollegin Beck und Herrn Kollegen Weber für ihre Arbeit als vorläufige Schriftführer.

(Allgemeiner Beifall)

Weitere Tagesordnungspunkte liegen nicht vor. Wir kommen morgen um 10 Uhr zur 2. Sitzung zusammen. Einziger Tagesordnungspunkt der morgigen Sitzung ist die Wahl des Ministerpräsidenten. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.16 Uhr)

Anwesenheitsliste für die Konstituierende Sitzung am 6. Oktober 2003

1. Manfred **Ach**
2. Renate **Ackermann**
3. Günther **Babel**
4. Margarete **Bause**
5. Melanie **Beck**
6. Dr. Günther **Beckstein**
7. Dr. Otmar **Bernhard**
8. Dr. Thomas **Beyer**
9. Annemarie **Biechl**
10. Susann **Biedefeld**
11. Reinhold **Bocklet**
12. Rainer **Boutter**
13. Klaus Dieter **Breitschwert**
14. Helmut **Brunner**
15. Manfred **Christ**
16. Marianne **Deml**
17. Renate **Dodell**
18. Dr. Karl **Döhler**
19. Heinz **Donhauser**
20. Dr. Sepp **Dürr**
21. Jürgen **Dupper**
22. Gerhard **Eck**
23. Kurt **Eckstein**
24. Georg **Eisenreich**
25. Herbert **Ettengruber**
26. Prof. Dr. Walter **Eykmann**
27. Prof. Dr. Kurt **Faltlhauser**
28. Dr. Ingrid **Fickler**
29. Herbert **Fischer**
30. Dr. Linus **Förster**
31. Karl **Freller**
32. Günter **Gabsteiger**
33. Prof. Dr. Peter Paul **Gantzer**
34. Alois **Glück**
35. Gertraud **Goderbauer**
36. Erika **Görlitz**
37. Christa **Götz**
38. Dr. Thomas **Goppel**
39. Ulrike **Gote**
40. Helmut **Guckert**
41. Petra **Guttenberger**
42. Christine **Haderthauer**
43. Joachim **Haedke**
44. Eike **Hallitzky**
45. Ingrid **Heckner**
46. Jürgen **Heike**
47. Hans **Herold**
48. Joachim **Herrmann**
49. Johannes **Hintersberger**
50. Wolfgang **Hoderlein**
51. Monika **Hohlmeier**
52. Erwin **Huber**
53. Dr. Marcel **Huber**
54. Dr. Otto **Hünnerkopf**
55. Peter **Hufe**
56. Hermann **Imhof**
57. Dr. Heinz **Kaiser**
58. Christine **Kamm**
59. Henning **Kaul**
60. Anton **Kern**
61. Robert **Kiesel**
62. Konrad **Kobler**
63. Alexander **König**
64. Bernd **Kränzle**
65. Jakob **Kreidl**
66. Thomas **Kreuzer**
67. Dr. Hildegard **Kronawitter**
68. Engelbert **Kupka**
69. Franz **Kustner**
70. Willi **Leichtle**
71. Philipp **Graf** von und zu **Lerchenfeld**
72. Monica **Lochner-Fischer**
73. Heidi **Lück**
74. Prof. Ursula **Männle**
75. Dr. Christian **Magerl**
76. Franz **Maget**
77. Christa **Matschl**
78. Christian **Meißner**
79. Hermann **Memmel**
80. Franz **Meyer**
81. Josef **Miller**
82. Dr. Helmut **Müller**
83. Herbert **Müller**
84. Thomas **Mütze**
85. Christa **Naaß**
86. Walter **Nadler**
87. Bärbel **Narnhammer**
88. Johann **Neumeier**
89. Martin **Neumeyer**
90. Eduard **Nöth**
91. Thomas **Obermeier**
92. Reinhard **Pachner**
93. Ruth **Paulig**
94. Rudolf **Peterke**
95. Gudrun **Peters**
96. Hans-Ulrich **Pfaffmann**
97. Ingeborg **Pongratz**
98. Karin **Pranghofer**
99. Franz Josef **Pschierer**
100. Dr. Christoph **Rabenstein**
101. Karin **Radermacher**
102. Hans **Rambold**
103. Sepp **Ranner**
104. Roland **Richter**
105. Florian **Ritter**
106. Sebastian **Freiherr** von **Rotenhan**
107. Eberhard **Rotter**
108. Herbert **Rubenbauer**
109. Heinrich **Rudrof**
110. Berthold **Rüth**
111. Barbara **Rütting**
112. Dr. Martin **Runge**
113. Adelheid **Rupp**
114. Markus **Sackmann**

115. Martin **Sailer**
116. Alfred **Sauter**
117. Maria **Scharfenberg**
118. Marianne **Schieder**
119. Werner **Schieder**
120. Franz **Schindler**
121. Berta **Schmid**
122. Georg **Schmid**
123. Peter **Schmid**
124. Helga **Schmitt-Bussinger**
125. Dr. Werner **Schnappauf**
126. Siegfried **Schneider**
127. Angelika **Schorer**
128. Henry **Schramm**
129. Stefan **Schuster**
130. Jakob **Schwimmer**
131. Reserl **Sem**
132. Bernd **Sibler**
133. Eberhard **Sinner**
134. Dr. Markus **Söder**
135. Kathrin **Sonnenholzner**
136. Dr. Ludwig **Spaenle**
137. Hans **Spitzner**
138. Adi **Sprinkart**
139. Christine **Stahl**
140. Georg **Stahl**
141. Barbara **Stamm**
142. Christa **Steiger**
143. Christa **Stewens**
144. Sylvia **Stierstorfer**
145. Prof. Dr. Hans Gerhard **Stockinger**
146. Klaus **Stöttner**
147. Dr. Edmund **Stoiber**
148. Max **Strehle**
149. Jürgen **Ströbel**

150. Dr. Simone **Strohmayr**
151. Blasius **Thätter**
152. Simone **Tolle**
153. Heinrich **Traublinger**
154. Joachim **Unterländer**
155. Prof. Dr. Jürgen **Vocke**
156. Wolfgang **Vogel**
157. Rainer **Volkmann**
158. Gerhard **Wägemann**
159. Joachim **Wahnschaffe**
160. Prof. Dr. Gerhard **Waschler**
161. Manfred **Weber**
162. Max **Weichenrieder**
163. Ernst **Weidenbusch**
164. Angelika **Weikert**
165. Helga **Weinberger**
166. Dr. Bernd **Weiß**
167. Dr. Manfred **Weiß**
168. Peter **Welnhofer**
169. Hans Joachim **Werner**
170. Johanna **Werner-Muggendorfer**
171. Dr. Otto **Wiesheu**
172. Georg **Winter**
173. Peter **Winter**
174. Ludwig **Wörner**
175. Klaus **Wolfrum**
176. Otto **Zeitler**
177. Alfons **Zeller**
178. Josef **Zellmeier**
179. Josef **Zengerle**
180. Dr. Thomas **Zimmermann**

Stand 6. Oktober 2003